

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betr. Räumlichkeiten für JMSW, eingereicht von den Gemeinderäten M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und Ch. Baumann (SP)

Am 7. Dezember 2009 reichten die Gemeinderäte Markus Läderach namens der EVP/EDU/GLP-Fraktion und Christoph Baumann namens der SP-Fraktion mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) unterrichtet über 5000 Kinder und Jugendliche in Musikalischer Grundschule und auf den verschiedensten Instrumenten. Damit ist sie die grösste Musikschule auf dem Platz Winterthur. Die JMSW ist als Verein organisiert, welchem nebst der Stadt Winterthur weitere 17 Gemeinden in der Region Winterthur angehören. Die JMSW erhält (im Gegensatz zur Musikschule Prova oder der Musikschule Winterthur) keine Beiträge für Räumlichkeiten, sondern nutzt Räumlichkeiten der Mitgliedsgemeinden, primär solche der Volksschulen. Die Stadt Winterthur ist als Mitglied der JMSW gemäss den Statuten verpflichtet, der JMSW geeignete Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Umsetzung des Volksschulgesetzes, insbesondere der Einführung von Tagesstrukturen, wird der Raum in den Schulhäusern von der Schule selbst gebraucht und somit für die JMSW immer knapper und bisher von der JMSW genutzte Räume werden von der Schule selbst beansprucht.

Daraus stellen sich die folgenden Fragen:

- 1.) Wie wird die Stadt Winterthur mittelfristig ihrer Verpflichtung gegenüber der JMSW nachkommen, um genügend geeignete Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen?
- 2.) Sofern in einem Quartier oder Stadtkreis keine geeigneten Schulräume zur Verfügung stehen, gibt es eine Möglichkeit, der JMSW Räume in städtischen Liegenschaften zur Verfügung zu stellen?
- 3.) Sollten sich keine geeigneten Räume für den Musikunterricht finden lassen, könnte sich das DSS vorstellen, für die JMSW Räume zu mieten?
- 4.) Wie wird der Raumbedarf für Musikunterricht bei der Planung von neuen Schulhäusern und umfangreichen Gebäudesanierungen berücksichtigt?
- 5.) Wie kann sichergestellt werden, dass Räumlichkeiten nicht doppelt belegt werden und dadurch Lektionen, wegen aufwändiger Raumsuche, nur verspätet und verkürzt stattfinden können oder gar ausfallen müssen?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Musik geniesst in der Kulturstadt Winterthur einen hohen Stellenwert. Der Stadtrat und die Zentralschulpflege legen grossen Wert auf eine breite musikalische Förderung an der Volksschule. Die Jugendmusikschule Winterthur (JMSW) wird gestützt auf die Musikschulverordnung mit rund Fr. 1.17 Mio. pro Jahr (Voranschlag 2010) unterstützt.

Die JMSW nutzt die Räumlichkeiten der Schulanlagen. Die Nutzung ist in der Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Benützungsverordnung) geregelt. Die Räume werden entsprechend den schulischen Bedürfnissen von den Schulleitungen der JMSW zugeteilt. Da die Räume und Klassenzimmer aufgrund der veränderten Anforderungen und Arbeitszeiten der Lehrpersonen heute intensiver genutzt

werden, kann es zu Engpässen kommen. Die Lösung liegt in einer noch besseren Raumbenutzungsplanung und in vermehrter Anwendung von Gruppenunterricht durch die JMSW. Die Benützung von städtischen Liegenschaften, die nicht zur Schule gehören, ist genau so kostenpflichtig wie die Zumietung von privaten Räumen. In Anbetracht der gewährten finanziellen Unterstützung und der Finanzlage der Stadt Winterthur ist beides keine Option. Bei Schulhausneubauten oder Gesamtanierungen können für den Musikunterricht keine zusätzlichen Räume eingeplant werden, da dies in den kantonalen Schulbaurichtlinien nicht vorgesehen ist. Solche Räume würden nicht subventioniert und kommen deshalb für eine Gemeinde im Finanzausgleich nicht in Frage. Deshalb kann das knappe Raumangebot nur mit gegenseitigem Verständnis und Gesprächsbereitschaft optimal für alle Bedürfnisse genutzt werden. Um dies zu vereinfachen, hat die Zentralschulpflege zusammen mit der JMSW das Merkblatt "Raumvergabe an die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung" erarbeitet. Es ergänzt die oben erwähnte Verordnung und legt beispielsweise den Terminplan für die Raumvergabe fest.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie wird die Stadt Winterthur mittelfristig ihrer Verpflichtung gegenüber der JMSW nachkommen, um genügend geeignete Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen? “

Die Stadt Winterthur ist gewillt, gestützt auf die Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Benützungsverordnung), ihrer Verpflichtung, der JMSW Räume zur Verfügung zu stellen, auch mittelfristig nachzukommen. Allerdings ist zu beachten, dass sich die Bedürfnisse der Schulen mit dem neuen Volksschulgesetz deutlich verändert haben. An die Lehrpersonen werden deutlich höhere Anforderungen hinsichtlich Teamarbeit gestellt. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen verlangt beispielsweise vor jeder sonderpädagogischen Massnahme ein "Schulisches Standortgespräch" zwischen der Lehrperson, weiteren Fachpersonen, den Eltern und der Schülerin/dem Schüler. Diese Gespräche müssen vorbereitet werden. An der Vorbereitung nehmen die Klassenlehrperson, die/der Heilpädagoge/in, evtl. weitere Lehrpersonen oder der Schulpsychologische Dienst teil. Im Zusammenhang mit der integrativen Förderung gibt es gemeinsame Unterrichtsvor- und -nachbereitung oder die Umsetzung des Schulprogramms bedingt die Arbeit in Gruppen. Folglich bleiben heute die Lehrpersonen viel länger im Schulhaus und es werden nach dem Unterrichten nach Stundenplan deutlich mehr Räume für die Arbeit in der unterrichtsfreien Zeit benötigt als vor ein paar Jahren. Weiter gibt es einzelne Räume, die nicht für Musikunterricht geeignet sind, beispielsweise der Singsaal im Schulhaus Altstadt. Er ist denkmalgeschützt und die Gipsverkleidung verträgt keine tiefen Töne. Posaunenunterricht könnte dort nicht erteilt werden.

Diesem Umstand ist in der Zusammenarbeit mit der JMSW Rechnung zu tragen. Einerseits bedingt das eine noch bessere Planung der Räumlichkeiten, andererseits bedingt es Kooperation der JMSW und die Bereitschaft, neue Unterrichtsformen, beispielsweise vermehrter Gruppenunterricht, anzuwenden. Weiter gilt es zu prüfen, ob in Tagesschulen vermehrt Musikunterricht während der Betreuungszeit über Mittag angeboten werden kann und inwiefern die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung nach Betreuungsende genutzt werden können.

Zur Frage 2:

„Sofern in einem Quartier oder Stadtkreis keine geeigneten Schulräume zur Verfügung stehen, gibt es eine Möglichkeit, der JMSW Räume in städtischen Liegenschaften zur Verfügung zu stellen?“

Die JMSW wird, gestützt auf die Musikschulverordnung, jährlich mit rund Fr. 1.17 Mio unterstützt. Die Nutzung nicht schulischer städtischer Liegenschaften ist kostenpflichtig. Eine Anfrage des Departements Schule und Sport müsste beim Departement Finanzen, Abt. Bewirtschaftung, geprüft werden. Die Nutzung durch die Musikschule würde besondere Abklärungen bezüglich Standort im Zusammenhang mit Immissionen (klangintensive Instrumente wie Schlagzeug, Posaune usw.) erfordern. Eine Nutzung von städtischen Liegenschaften müsste fallbezogen abgeklärt werden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt sind weitere Kostensteigerungen für die JMSW jedoch nicht zu verkraften.

Zur Frage 3:

„Sollten sich keine geeigneten Räume für den Musikunterricht finden lassen, könnte sich das DSS vorstellen, für die JMSW Räume zu mieten?“

Das Departement Schule und Sport hält sich bei der Vergabe der Räumlichkeiten an die Jugendmusikschule an die Benützungsverordnung. Fremdmieten für die JMSW sind für den Stadtrat aus finanziellen Überlegungen keine Option. Da der Musikunterricht für den Stadtrat ein wichtiges Anliegen ist, wird bei Rummangel oder andern Problemen frühzeitig das Gespräch zur JMSW gesucht. So konnte z.B. eine Vertretung der JMSW an einer Sitzung der Zentralschulpflege ihre Anliegen betreffend der zusätzlichen unterrichtsfreien Woche im Sommer 2010 einbringen und die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Raumbenützung konnten gelöst werden.

Zur Frage 4:

„Wie wird der Raumbedarf für Musikunterricht bei der Planung von neuen Schulhäusern und umfangreichen Gebäudesanierungen berücksichtigt?“

Für den Bau und die kantonalen Subventionen sind die kantonalen Schulbaurichtlinien vom 16. März 2009 massgebend. In diesen Richtlinien sind Räume für den Musikunterricht nicht explizit erwähnt. Im Kapitel "Flächenmasse für Anlagen der Volksschule" ist der Mehrzwecksaal/Singsaal aufgenommen, der wie andere Räume auch, für den Musikunterricht genutzt werden kann. Für den ausserschulischen Musikunterricht gemäss kantonomer Musikschulverordnung sind keine Räume in der Schulraumplanung vorgesehen. Als Finanzausgleichsgemeinde kann die Stadt Winterthur über das gemäss Vorgaben berechnete Raumprogramm für Schulen keine weiteren Räumlichkeiten bauen.

Zur Frage 5:

„Wie kann sichergestellt werden, dass Räumlichkeiten nicht doppelt belegt werden und dadurch Lektionen, wegen aufwändiger Raumsuche, nur verspätet und verkürzt stattfinden können oder gar ausfallen müssen?“

Im Juni 2007 genehmigte die Zentralschulpflege das Merkblatt "Raumvergabe an die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung". Das Merkblatt wurde erarbeitet, um Unstimmigkeiten zwischen Lehrpersonen der Schule und der Musikschule zu vermeiden, bestehende Unklarheiten zu klären und für die Beteiligten verbindliche Abläufe festzulegen.

Das Merkblatt

- stellt klar, dass die Nutzung der Räume durch die Volksschule höchste Priorität hat, dass aber an zweiter Stelle die Nutzung durch die Jugendmusikschule folgt
- enthält einen genauen Ablauf für die Vergabe der Räume in Schulhäusern an die Jugendmusikschule
- legt die genauen Termine fest
- klärt Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- verpflichtet die Lehrpersonen, sich gegenseitig zu informieren

Der festgelegte Ablauf und die gegenseitig vereinbarten Verhaltensregeln stellen die Belegung der Räume für die Jugendmusikschule sicher. Die Koordination übernimmt von Seiten der JMSW die Ortsvertretung im Kreis in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der einzelnen Schulen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder